

Neubau Schotterwerk

Allgemeines und Verfahrensablauf

Aus wirtschaftlichen und (umwelt)technischen Gründen beabsichtigt die Fa. Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG den Neubau eines Schotterwerks in der Plapphalde in Herrenberg Haslach.

Ein Schotterwerk ist gemäß Anhang der 4. BImSchV Ziffer 2.2. immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig (Behandeln von natürlichem Gestein).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Der entsprechende Antrag wurde im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG gestellt und am 28.08.2018 beim LRA eingereicht.

Hierauf erfolgte die Beteiligung der Fachbehörden des LRA, der Stadt Herrenberg und des Wasserversorgers Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe (ASG).

Die Aufgabe der beteiligten Stellen ist es, die Antragsunterlagen zu prüfen.

Vor allem werden die darin enthaltenen Gutachten hinsichtlich ihrer jeweils fachspezifischen Gesichtspunkte detailliert überprüft und bei Bedarf Nachforderungen an Qualität und Inhalt der Antragsunterlagen gestellt.

Wird ersichtlich, dass Schutzgüter wie Luft, Wasser, Boden, Fauna und Flora durch den Neubau des Schotterwerks mit den bereits vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichend geschützt werden, werden Nebenbestimmungen zur Genehmigung auferlegt, die den bestmöglichen Schutz unter Berücksichtigung der Gesetzeslage bewerkstelligen sollen.

Sollten schwerwiegende Versagensgründe vorliegen, die mit Nebenbestimmungen nicht kompensiert werden können, wird keine Genehmigung für das Vorhaben erteilt werden.

Ende Oktober 2018 wurde aus den vorgenannten durchgeführten Überprüfungen der Antragstellerin das Ergänzungserfordernis der Unterlagen mitgeteilt.

Eine erste Ergänzung der Unterlagen erfolgte am 02.10.2019, eine weitere am 10.05.2020.

Um im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich gestellten Antrag für die Steinbrucherweiterung auch für den Neubau des Schotterwerks für die Öffentlichkeit die größte mögliche Transparenz im Verfahren herzustellen, wurde mit dem Antragsteller des Schotterwerks vereinbart, dass die Antragsunterlagen für den Neubau des Schotterwerks im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Den interessierten Bürgern wird die Möglichkeit geboten, auf dieser Bürgerbeteiligungsplattform Fragen an die Genehmigungsbehörde bis zum 17.01.2021 zu stellen.

Diese werden bis voraussichtlich zum 05.02.2021 seitens der Genehmigungsbehörde beantwortet und hier eingestellt werden.